

Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit,
Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020
Klagenfurt am Wörthersee

Gemeinde Stockenboi
Kirchplatz 2
9713 Zlan

Datum	21.11.16
Zahl	
Bei Eingaben U-Zahl anführen!	
Auskünfte	Mo.- Fr. 8 - 12 Uhr
Telefon	0664-80536 15258
Fax	050-536-15250
E-Mail	abt5.lua@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

U-Zahl: 9713_STOG/2016

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungsnummer untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig.

INSPEKTIONSBERICHT	
WWA / Bezirk:	GWVA Stockenboi, Alberden -Scharnitzen-VL
Auftrag	Inspektion nach der Trinkwasserverordnung
Einschränkungen am Auftrag	Keine
Anlage / Skizze / Schema	<p style="text-align: center;">GWVA Stockenboi – WVA Riederquellen</p>
Versorgte Personen / Wassermenge m ³ /d	--- / ---
Aufbereitung / Desinfektion	keine / keine



LOKALAUGENSCHHEIN (ÜS07_027, OENORM M5874)	
Fotos	
UV - Anlage	keine
durchgeführt am 02.09.2014 (WVA Riederquellen) von: Kampfer	es wurden keine Mängel an der Anlage festgestellt
durchgeführt am 03.09.2015 (gesamte Anlage) von: Kampfer	es wurden keine Mängel an der Anlage festgestellt
durchgeführt am 19.10.2016 (nur Hochbehälter Tragail) von: Spendier	es wurden keine Mängel an der Anlage festgestellt

ZUGEHÖRIGE AMTLICHE UNTERSUCHUNGSZEUGNISSE				
UZahl	WVA	Entnahme	Datum	Auffälligkeiten
W48452016	Alberden - Scharnitzen	Ortsnetz Aichach, Fam. Lerchster	12.10.2016	
W50262016	Alberden - Scharnitzen	GH Pfabl	19.10.2016	
W50272016	Alberden - Scharnitzen	Steuer Helmut, Alberden	19.10.2016	
W50282016	Alberden - Scharnitzen	HB Tragail, Zulauf	19.10.2016	

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Geprüft wurde die Konformität der Anlage und des Wassers mit der Trinkwasserverordnung-TWW, BGBl. II Nr. 304/2001 idgF und den Anforderungen des Codexkapitels B1.

Bei der Inspektion vor Ort wurde augenscheinlich festgestellt, ob die zugänglichen und sichtbaren Teile der WVA jede Verunreinigung des Wassers in ihrem Bereich verhindert und die Anlagen für Transport und Speicherung des Wassers in einem solchen baulichen und technischen Zustand sind, dass jede Beeinträchtigung der Wasserqualität verhindert wird:

- der Lokalaugenschein ergab keine Mängel.
- Die Probe(n) entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme den Anforderungen der TWW, BGBl II 304/2001 idgF.

Das Wasser der **GWVA Stockenboi, GWVA Stockenboi, Alberden -Scharnitzen** ist daher als Trinkwasser geeignet.

Mag. Edith Rassi
(Zeichnungsberechtigte)



